Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation

Politik und Sicherheit

Nahost: Weiterer Terror und Gegenterror zwischen Palästinensern und Israel — Libanon lehnt Verantwortung ab — UN-Flugzeug abgeschossen (46)

I. Gewaltakte könnten grundsätzlich durch keinerlei Motive gerechtfertigt werden, besonders aber dann nicht, wenn sie gegen Zivilisten und Kinder gerichtet seien. Deshalb müßten israelische Angriffe auf Flüchtlingslager und andere Ziele im Libanon ebenso scharf verurteilt werden wie die Anschläge palästinensischer Befreiungsbewegungen auf Israelis. »Wieder einmal sehen wir das Schema von Aktion und Gegenaktion, das seit so vielen Jahren alle Versuche vereitelt, eine friedliche Lösung im Nahen Osten zu finden, und das Leben unschuldiger Menschen gekostet hat«. Mit diesen Worten äußerte Generalsekretär Waldheim seine Bestürzung über die Eskalation der Terrorakte zwischen den Fedajin und Israel. Durch solche Gewaltakte würde eine friedliche Regelung der Palästinenser-Frage erschwert. Waldheim appellierte an alle am Nahost-Konflikt Beteiligten, auf Gewaltanwendung zu verzichten und einen gerechten und dauerhaften Frieden anzustreben.

Seitdem der Sicherheitsrat am 24. April jede Art der Gewaltanwendung scharf verurteilt hatte (s. VN 1974 S. 89, 94), ergriffen Palästinensergruppen und Israel wiederholt kriegerische Maßnahmen gegeneinander. Bei Überfällen der Fedajin auf die israelischen Orte Maalot und Naharija sowie auf den Kibbuz Schamir wurden im Mai und Juni 35 Israelis, zumeist Kinder, getötet und 66 verwundet. Da Israel angibt, daß die Terroristen ihre Anschläge vom Libanon aus unternehmen, in dem sich große palästinensische Flüchtlingslager befinden, richteten sich die israelischen Angriffe gegen die Palästinenserlager und angenommene Stützpunkte der Fedajin im südlichen Libanon. Zudem griffen israelische Einheiten im Juli drei libanesische Häfen an und versenkten Fischerboote, weil nach israelischer Darstellung die Attentäter von Naharija von einem libanesischen Hafen aus vorgegangen sein sollen. Nach eigenen Angaben beabsichtigte Israel damit, ähnlichen Anschlägen vorzubeugen und die libanesischen Bewohner der Hafenstädte davor zu warnen, die Terroristen zu unterstützen.

Der Libanon und Israel wandten sich mit gegenseitigen Beschuldigungen an den Sicherheitsrat. Der Libanon protestierte (S/11320) scharf gegen die Verletzung seiner Souveränität durch israelische Angriffe auf Ziele im Libanon, bei denen seit Mai 11 Personen getötet und 58 verwundet sowie mehr als 100 Häuser zerstört worden seien. Zugleich bestritt er die wiederholten israelischen Darstellungen, wonach die Fedajin von libanesischem Hoheitsgebiet aus operierten. Er lehne jede Verantwortung für Gewaltakte ab, die auf israelischem Boden verübt würden. Zudem habe Israel durch die Vertreibung der Palästinenser diese Gewaltakte selber heraufbeschworen. Nun wolle die israelische Regierung den Libanon zum Sündenbock stempeln und für die Taten der Palästinenser verantwortlich machen. Die blutigen Zwischenfälle ließen sich jedoch nicht durch israelischen Gegenterror beenden; vielmehr könne ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten nur erzielt werden, wenn Israel die »unveräußerlichen und legitimen Rechte« der Palästinenser anerkenne und die entsprechenden Resolutionen respektiere.

Israel machte seinerseits den Libanon in zwei Schreiben an den Rat (S/11321, S/11326) für die Überfälle der Fedajin verantwortlich, da sie von libanesischem Gebiet aus vorbereitet und durchgeführt worden seien. Nach israelischer Darstellung hätten 300 000 Palästinenser im südlichen Libanon aufgrund des Kairoer Abkommens (von 1969 zwischen dem Libanon und den Organisationen der Palästinenser) ein unabhängiges System von ›Mordorganisationen‹ errichten können, das von der libanesischen Regierung geduldet werde. Folglich treffe die Verantwortung für die jüngsten Terrorakte der Palästinenser die libanesische Regierung. Libanesische Zivilisten, die unter den israelischen Angriffen gegen Stützpunkte der Fedajin zu leiden hätten, was Israel nach Kräften vermeide, sollten sich an ihre eigene Regierung wenden, damit diese die Aktivitäten der Terroristen beende. Israel werde wie bisher alle verfügbaren Mittel einsetzen, um weitere Terroranschläge zu verhindern und seine Bürger zu schützen.

Trotz der gegenseitigen Beschuldigungen beantragte keines der beiden Länder eine neuerliche Befassung des Sicherheitsrats mit den individuellen (palästinensischen) und staatlichen (israelischen) Gewaltakten. Für eine ausdrückliche Verurteilung der Fedajin und des Libanon hätte Israel keine Mehrheit im Rat gefunden, wie die Resolution vom 24. April gezeigt hat; der Libanon indessen hatte bereits im April erreicht, daß Israel wegen seiner Angriffe auf libanesisches Hoheitsgebiet verurteilt wurde.

II. Auch Syrien nahm Anlaß, in mehreren Schreiben an den Generalsekretär Beschwerde gegen Israel zu führen: Die israelischen Truppen, die im Zuge der militärischen Entflechtung aus der Stadt Kuneitra abgezogen seien, hätten die Stadt zerstört. Zudem seien israelische Soldaten in ein bereits geräumtes Dorf zurückgekehrt und hätten Einwohner gefangengenommen. Endlich habe Israel das Truppenentflechtungsabkommen durch Aufklärungsflüge über dem Niemandsland wiederholt verletzt. Demgegenüber erklärte Israel, die Zerstörung Kuneitras sei das Ergebnis des Krieges, den Syrien gegen Israel angezettelt habe. Die gefangengenommenen Syrer seien bereits vor der Räumung ihres Dorfes durch israelische Streitkräfte verhaftet worden.

Für den Absturz eines Flugzeugs einer militärischen UN-Einheit über syrischem Gebiet, der das Leben aller neun Insassen forderte, will Syrien ebenfalls Israel verantwortlich machen: Zum Zeitpunkt des Absturzes habe die syrische Luftabwehr gegen israelische Kampfflugzeuge vorgehen müssen, die in syrisches Gebiet eingedrungen seien. Israel jedoch gab an, in dem fraglichen Gebiet habe zur fraglichen Zeit keine israelische Operation stattgefunden.

Der Sonderausschuß für Apartheid protestierte scharf gegen die Absicht der israelischen Regierung, ihre diplomatischen Beziehungen zu Südafrika auf Botschafter-Ebene anzuheben. Der Ausschußvorsitzende wies Israel darauf hin, daß ein derartiger Schritt den diplomatischen Boykott verletze, den die Generalversammlung 1962 gegen Südafrika beschlossen hat, um es zur Aufgabe seiner Apartheid-Politik zu bewegen. Ein anderer Sonderausschuß der Generalversammlung, der seit 1968 behauptete israelische Verletzungen der Menschenrechte in den besetzten Gebieten prüft, hat Zeugen gehört, die (nach eigenen Angaben) aus diesen Gebieten vertrieben wurden. Da Israel dem Sonderausschuß bisher die Einreise in die fraglichen Gebiete verweigert hat, ist er auf Zeugenaussagen, Presseverlautbarungen und Publikationen angewiesen.

III. Obwohl eine politische Lösung nach wie vor sehr schwierig sei und noch viel Zeit beanspruche, habe sich doch das politische Klima in Nahost verbessert; einer friedlichen Beilegung des Nahost-Konflikts würden jetzt wieder Chancen eingeräumt. Jede dauerhafte Friedensregelung müsse aber die Bedeutung der Palästinenser-Frage berücksichtigen: das besondere Problem einer angemessenen Beteiligung der Palästinenser müsse im Zusammenhang mit der Genfer Friedenskonferenz gelöst werden. Mit dieser Feststellung zog Generalsekretär Waldheim eine Bilanz seiner Reise in die am Konflikt beteiligten Staaten sowie in die Pufferzonen im Sinai und an der israelisch-syrischen Grenze. Die nächste Phase der Genfer Friedenskonferenz müsse noch sorgfältig vorbereitet werden. Befriedigt äußerte sich Waldheim über die Bereitschaft der Konfliktparteien, mit den Vereinten Nationen in Nahost zusammenzuarbeiten.

Sozialfragen und Menschenrechte

Weltbevölkerungskonferenz: Höhepunkt des Weltbevölkerungsjahres 1974 — Unterschiedliche Probleme für Industrie- und Entwicklungsländer — Weltbevölkerungsaktionsplan — Unangetastete nationale Hoheit — Keine Weltleitzahlen, sondern nationale Regelungen (47)

I. Die Weltbevölkerungskonferenz, die als Höhepunkt des Weltbevölkerungsjahres 1974 anzusehen ist, fand vom 19. bis 30. August 1974 in Bukarest statt. Gemessen an der Zahl der Teilnehmer war sie eine der größten Konferenzen der VN. Die Konferenz hat sich mit einem Thema befaßt, das wie kaum ein anderes die Schlüsselprobleme des sozialen Wandels im 20. Jahrhundert widerspiegelt. Während in den Ländern der Dritten Welt das Bevölkerungswachstum mit elementaren menschlichen Bedürfnissen des Überlebens verbunden ist — mit Essen, Wohnen, Arbeit — stellen in Industrieländern die bedeutendsten Probleme für die Bevölke-

rung die nicht beabsichtigten Nebenfolgen des ökonomischen Wachstums und der gesellschaftlichen Entwicklung dar, vor allem Umweltzerstörung, Urbanisierung und Fragen der internationalen Wanderung von Arbeitskräften.

Diese Dritte Weltbevölkerungskonferenz hatte in gewisser Weise historischen Charakter: während die beiden bisherigen Weltbevölkerungskonferenzen in Rom (1954) und Belgrad (1965) wissenschaftliche Veranstaltungen waren, fand in Bukarest zum erstenmal eine Bevölkerungskonferenz auf politischer Ebene statt. Damit wollten die VN, die den Bevölkerungsfragen seit etwa 1960 größere Aufmerksamkeit widmen, das Problem nicht mehr allein auf der technischen Ebene der Demographen behandeln, sondern den Ergebnissen auch die Chance der politischen Realisierung vermitteln.

II. Die wichtigsten Probleme, die die quantitative und qualitative Entwicklung der Bevölkerung bestimmen, wurden unter vier Themen behandelt:

1. Gegenwärtige Bevölkerungstrends und zukünftige Entwicklungen (Plenum);
2. Bevölkerungswandel, soziale und ökonomische Entwicklung (Ausschuß I);
3. Bevölkerung, Ressourcen und Umwelt (Ausschuß II);
4. Bevölkerung und Familie (Ausschuß III).

In einer Arbeitsgruppe wurde darüber hinaus der vom Generalsekretär der Weltbevölkerungskonferenz vorgelegte Entwurf eines Weltbevölkerungsaktionsplans behandelt.

III. Zwischen den Ausschüssen und der Arbeitsgruppe ergab sich im Verlaufe der Konferenz ein starkes Ungleichgewicht: während die Ausschüsse zunehmend an den Rand der Konferenz gerieten, rückte die Arbeitsgruppe für den *Weltbevölkerungsaktionsplan* immer stärker in den Mittelpunkt der Diskussion. Dafür gab es zwei Gründe: einmal geriet der Weltbevölkerungsaktionsplan in eine kritische Diskussion, in der kontroverse politische Themen, wie etwa die Frage der neuen Weltwirtschaftsordnung, eine Rolle spielten, und zum anderen rückten 200 Ergänzungsanträge bereits von der Quantität her den Plan weiter ins Zentrum.

Insofern muß es als ein politischer Erfolg gewertet werden, daß es dennoch gelang, den 108 Paragraphen umfassenden Weltbevölkerungsaktionsplan im Konsensus-Verfahren zu verabschieden. Es wäre indes verfehlt, an dieses politische Ergebnis zu hohe Erwartungen zu knüpfen. Bei dem von der Sache her sehr komplexen Thema, bei der Unterschiedlichkeit der repräsentierten Gesellschaftssysteme, der ungleichen Entwicklungsstadien, in denen sich die auf der Konferenz vertretenen Länder befinden, und schließlich bei den unterschiedlichen bevölkerungspolitischen Zielsetzungen konnte das im Weltbevölkerungsaktionsplan formulierte Ergebnis nur in einem Kompromiß auf der Ebene eines minimalen Konsensus bestehen. Darüber hinaus ist der Plan ein Instrument, dessen Paragraphen empfehlenden, aber keinen rechtsverbindlichen Charakter besitzen. Die nationale Souveränität auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik ist eines der wichtigsten Prinzipien, auf denen der Plan basiert. Jeder Staat definiert seine eigenen bevölkerungspolitischen Ziele. Der Plan stellt somit sicher, daß sich jede Regierung für diejenige Bevölkerungspolitik entscheiden kann, die nach ihrer Ansicht der sozialen und ökonomischen Entwicklung des Landes angemessen ist.

Noch vorsichtiger als im Entwurf des Weltbevölkerungsaktionsplans bereits formuliert, wurden in Bukarest jene Empfehlungen abgefaßt, in denen Hinweise über das zukünftige Bevölkerungswachstum enthalten sind. Während im Entwurf den Ländern, die hohe Geburtenraten aufweisen, zu deren Senkung noch konkrete Zahlen als Zielsetzungen empfohlen wurden (5 bis 10 vH bis 1985), wurde in der in Bukarest verabschiedeten Fassung von quantitativen Empfehlungen gänzlich abgesehen. An keiner Stelle des Plans wurde deutlicher, wie groß das Bemühen war, quantitative Zielsetzungen zu vermeiden, die einmal als weltweite Bevölkerungsplanung verwendet werden könnten.

Als ein wichtiges Ergebnis muß gewertet werden, daß sich in der jetzigen Fassung des Plans die Überzeugung durchgesetzt hat, daß die Entwicklungsprobleme nicht durch eine isolierte Geburtenplanung gelöst werden können, sondern Bevölkerungspolitik ein integraler Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Landes sein muß. Auch die Bedeutung der Rolle der Frau in Familie, Wirtschaft, Kultur und Politik und die Probleme ländlicher Gebiete haben in der Schlußfassung eine stärkere Berücksichtigung gefunden.

IV. Obwohl dieser Plan von vornherein nur einen partiellen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen leisten sollte — also nur als eine Komponente eines umfassenden Instrumentariums von internationalen Strategien und Programmen der VN gedacht war — löste er eine Debatte all jener Fragen aus, die bereits auf anderen VN-Konferenzen kontrovers waren. Es handelte sich dabei insbesondere um drei Komplexe:

a) Neue Weltwirtschaftsordnung. Von Argentinien, Ägypten und einigen anderen Ländern (darunter auch Italien), wurde der Antrag eingebracht, die von der Rohstoffkonferenz der VN (April 1974) angenommene Deklaration solle auch für den Weltbevölkerungsaktionsplan den Bezugsrahmen für die internationale Zusammenarbeit liefern. Gegen diese Deklaration hatte die Bundesregierung in New York verschiedene Vorbehalte gemacht, z. B. sei eine zu starke Preisindexierung (Bindung der Rohstoffpreise an die Industriegüterpreise) zu vermeiden, Enteignungen sollten nach internationalem Recht entschädigt werden, Erzeugerkartellen sei mit Vorbehalt zu begegnen. Der Antrag von Argentinien und anderen wurde in den Weltbevölkerungsaktionsplan aufgenommen. Die Bundesregierung, zusammen mit den USA und den übrigen EG-Ländern, außer Holland, hat in der Abschlußdebatte den damaligen Vorbehalt zur Deklaration über die neue Weltwirtschaftsordnung wiederholt.

b) Konsum und Ressourcen. Zu diesem Komplex wurden von Schweden und Kanada zwei wichtige Ergänzungen eingebracht, die vor allem die Industrieländer betreffen. Aufgrund des schwedischen Antrags wurde in den Plan aufgenommen, daß angesichts der Tatsache, daß der Verbrauch der Welt-Ressourcen pro Kopf der Bevölkerung in den entwickelten Ländern erheblich höher als in den weniger entwickelten Ländern liege, die entwickelten Länder dringend aufgefordert werden, eine angemessene Politik zum Konsumverhalten, zu den Investitionen und zur Bevölkerungsentwicklung zu formulieren, wobei die Notwendigkeit nach einer grundsätzlichen Verbesserung der internationalen Gleichheit betont wird.

Die von Kanada initiierte Ergänzung beinhaltet die Aufforderung, daß weltweit auf eine gerechte Verteilung der Ressourcen und eine verringerte Verschwendung bei ihrem Gebrauch zu achten sei.

c) Frieden und Sicherheit. Die sozialistischen Länder stellten den Antrag, daß es eine der wichtigsten Bedingungen zur Erreichung der verschiedenen im Plan genannten Ziele sei, »Frieden, internationale Sicherheit und friedliche Zusammenarbeit zwischen allen Menschen« zu besitzen, basierend auf dem Begriff der Gleichheit, des Rechts und der Achtung souveräner Staaten. Obwohl diese Formulierungen unverfänglich erscheinen, liegt das Problem darin, daß die Begriffe von den einzelnen Staaten mit unterschiedlichem Gehalt verwendet werden. Die sozialistischen Länder fanden für ihren Antrag keine Mehrheit. Die Delegation der Bundesregierung hat sich der Stimme enthalten.

Diese drei kontroversen Themen zeigen, daß die Diskussionen weit über den engen Rahmen einer Bevölkerungspolitik hinausgingen. Dennoch waren die Diskussionen notwendig, wenn man das Konzept vertritt, daß Bevölkerungsfragen eng mit Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik verbunden sind.

Abschließend kann man feststellen: Insgesamt dürfte der Weltbevölkerungsaktionsplan durch die mehr als 200 Ergänzungen die unterschiedlichen Bedingungen einzelner Länder stärker berücksichtigen — damit aber zugleich seine praktische Brauchbarkeit und Wirksamkeit mindern.

V. Wenngleich der Weltbevölkerungsaktionsplan im Mittelpunkt der Diskussion stand, so darf die Bedeutung der Dokumente und politischen Entschließungen der Ausschüsse nicht unterbewertet werden; erst vor dem Hintergrund der Ausschußdokumente erhält der Plan seine substantielle Legitimität.

Ausschuß I, der den Zusammenhang von Bevölkerung, sozialer und ökonomischer Entwicklung behandelte, bekräftigte das in der Internationalen Entwicklungsstrategie bereits formulierte Ziel, daß die entscheidende Verbesserung der Lebensbedingungen des Einzelnen das vorrangige Anliegen aller Entwicklung sein muß. Die politischen Anstrengungen sollen auf die Beseitigung von Armut und Ungleichheit sowie auf die Reduzierung der Kluft zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern gerichtet werden. Bevölkerungsprobleme sind in ihrem historischen und kulturellen Kontext zu sehen, ihre Lösung greift über die nationalen Grenzen weit hinaus. Die Diskussion im Ausschuß I hat ferner gezeigt, daß die Beziehungen

zwischen Bevölkerung und ökonomischer Entwicklung nicht direkt sind, sondern durch zahlreiche Zwischenglieder wirken: niedriges Bevölkerungswachstum führt nicht automatisch zu einer stärkeren Entwicklung. Es bestand Übereinkunft, daß Bevölkerungspolitik ein integraler Bestandteil der Wirtschaft- und Sozialpolitik ist.

Ausschuß II, der sich mit dem komplexen Zusammenhang von Umwelt, Ressourcen und Bevölkerung befaßte, stellte in den Mittelpunkt seiner Diskussion Fragen zur gerechten Verteilung von Ressourcen auf die Länder der Welt sowie Überlegungen zum Abbau des verschwenderischen Konsums, wie er häufig in den Industrieländern zu beobachten ist. Als eine der größten Quellen der Verschendung von Ressourcen wurden die umfangreichen Ausgaben für Rüstungszwecke aufgezeigt.

Ausschuß III über Familie und Bevölkerung betonte in seinen Beratungen den engen Zusammenhang zwischen der Wohlfahrt der Familie und dem Stand der sozialen und ökonomischen Entwicklung einer Gesellschaft. Ziel jeder Familienpolitik soll die Anhebung des Einkommens- und Lebensniveaus der armen Bevölkerung eines jeden Landes sein. Die Lösung der Probleme der Bevölkerung und Familie soll auf verschiedenen Ebenen gesucht werden und Maßnahmen wie selektive Wanderung, Umverteilung von Ressourcen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, bessere Gesundheitsversorgung einschließen. Breite Aufmerksamkeit widmete der Ausschuß der Verbesserung des Status der Frau in der Gesellschaft und der Situation der älteren Menschen. Es bestand Übereinstimmung unter den Delegierten, daß Familienplanung als Politik kein Ersatz für die soziale und ökonomische Entwicklung sein kann.

VI. Von der Konferenz in Bukarest konnte man nicht die Lösung des Problems der Bevölkerungsentwicklung erwarten; sie konnte lediglich das Bewußtsein für Probleme schaffen. Das gilt auch für die Industrieländer, die ebenso wie die Entwicklungsländer aufgerufen sind, Bevölkerungsfragen stärker als bisher in die politischen Überlegungen einzubeziehen und die Länder der Dritten Welt bei der Lösung ihrer Bevölkerungsprobleme zu unterstützen.

Soziale Gerechtigkeit durch sozialen Wandel — Verbesserter Schutz der Menschenrechte — Empfehlungen des ECOSOC — Selbstbestimmungsrecht in Deutschland (48)

Durch einen demokratischen Wandel der Wirtschafts- und Sozialordnung soll der soziale Fortschritt in den entwickelten und unterentwickelten Ländern gefördert werden. Diesem, von der Generalversammlung 1969 in der ›Erklärung über sozialen Fortschritt und Entwicklung‹ (A/Res/2542) verkündeten Ziel soll eine Reihe von Maßnahmen dienen, die der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) auf seinen diesjährigen Tagungen beriet. Insbesondere will der Rat Indikatoren aufstellen, mit deren Hilfe sozialer Fortschritt gemessen werden kann. Hierzu forderte er von den UN-Mitgliedstaaten Informationen über ihre nationalen Maßnahmen gegen Ungleichheit, Ausbeutung und Arbeitslosigkeit, sowie gegen die letzten Reste von Kolonialismus, Rassismus und anderen Ideologien, die den Prinzipien der Vereinten Nationen zuwiderlaufen. Zusätzlich soll der UN-Generalsekretär über entsprechende internationale Aktivitäten berichten und Sozialdaten untersuchen, die für den politischen Entscheidungsprozeß und die Entwicklungsplanung bedeutsam sind. Der Rat stellte fest, daß die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nur verwirklicht werden können, wenn die Völker ein angemessenes Wirtschaftswachstum erreicht haben.

In einer Reihe von Resolutionen befaßte sich der Rat mit der Rechtsstellung der Frau. Er übernahm das von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vorgeschlagene Programm für das Weltfrauenjahr 1975 (vgl. VN 1974 S. 57 f.), dessen Höhepunkt die Weltfrauenkonferenz in Kolumbien sein wird. Der diesjährigen Generalversammlung legte der Rat den Entwurf einer Erklärung zum Schutz von Frauen und Kindern in Kriegszeiten vor.

Probleme des Menschenrechtsschutzes beschäftigten den Rat ebenfalls; hierzu übernahm er die Entwürfe der Kommission für Menschenrechte (vgl. VN 1974 S. 57). Die Entschließungen konzentrieren sich wiederum auf die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen im südlichen Afrika. So werden Südafrika, Portugal und das unrechtmäßige Regime in Rhodesien erneut scharf verurteilt, da sie die UN-Resolutionen über grundlegende Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht »hartnäckig und offenkundig« verletzen. Der Rat forderte alle Staaten auf, die während der letzten Generalversammlung beschlossene Konvention über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid (A/Res/3068) zu ratifizieren. Die Konvention soll unmenschliche Handlungen verfolgen, die von einer rassischen Gruppe mit dem Ziel begangen werden, eine andere rassische Gruppe zu beherrschen und zu unterdrücken. Ferner würdigte der Rat den Beginn des Jahzehnts für den Kampf gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, das die Generalversammlung 1972 beschlossen (A/Res/2906 und 2919) und im Dezember 1973 anläßlich der 25-Jahrfeier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (A/Res/3057) eingeleitet hat. Zugleich schlug der Rat Maßnahmen vor, die den Zielen dieses Jahrzehnts dienen sollen; hierzu gehören »sofortiger Abbruch« aller Beziehungen, »die den rassistischen Regimen im südlichen Teil Afrikas ermöglichen, die afrikanische Bevölkerung weiter zu unterdrücken«, sowie Unterstützung der Befreiungsbewegungen und der Opfer von Apartheit und Rassendiskriminierung.

Staaten, die die weißen Regierungen im südlichen Afrika fördern, bezeichnete der Rat als »Komplicen« dieser Regierungen. Er befürchtet, daß die Regime durch jede Zusammenarbeit mit anderen Ländern ihre Herrschaft stabilisieren können, was sich ungünstig auf die Menschenrechte, vor allem auf das Diskrimierungsverbot, auswirken kann. Die Menschenrechtskommission soll hierüber einen Bericht vorlegen.

Die historische und gegenwärtige Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts soll unter besonderer Berücksichtigung des Menschenrechtsschutzes ein Sonderberichterstatter untersuchen. In der Ratsdebatte um die Einsetzung des Berichterstatters legte die Delegation der Bundesrepublik Deutschland den Standpunkt der Bundesregierung zum Selbstbestimmungsrecht in Deutschland dar: Die Bundesregierung habe im ›Brief zur Deutschen Einheit‹ unwidersprochen klargestellt, daß das Recht auf Selbstbestimmung vom deutschen Volk ohne Gewaltanwendung ausgeübt werden könne. Dieser Anspruch entspreche der Ostpolitik der Bundesregierung. Die Regierung stehe zum Gewaltverzicht, mit Ausnahme der Selbtverteidigung. Sie werde weiterhin für einen Friedenszustand arbeiten, in dem das gesamte deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta, der Menschenrechtskonventionen und der Grundlagen des Völkerrechts wahrnehmen könne.

Der diesjährigen 29. Generalversammlung empfahl der Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Abfassung einer Erklärung über die Beseitigung religiöser Intoleranz mitzuwirken, die gegenwärtig ausgearbeitet wird.

Grundsätzlich schloß sich der Rat den Empfehlungen der Suchtstoffkommission an, die den Konsum und Schmuggel von Rauschgiften eindämmen sollen (vgl. VN 1974 S. 92 f.).

Besorgt äußerte sich der Rat über die Einschränkung der Menschenrechte in Chile, wo das Leben von Anhängern der gestürzten Regierung Allende »unmittelbar bedroht« sei; er forderte die chilenische Militärregierung auf, die »grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten wiederherzustellen«.

Rechtsfragen

Völkerrechtskommission: Staatennachfolge und Staatenhaftung (49)

Das Fortbestehen völkerrechtlicher Verträge bei Staatennachfolge und die Frage der Staatenhaftung waren Hauptthemen der diesjährigen Tagung der Völkerrechtskommission in Genf vom 6. Mai bis 26. Juli.

I. Staatennachfolge (Staatensukzession) ist die Ablösung eines Staates durch einen anderen Staat in der Verantwortung für die internationalen Beziehungen eines Territoriums. Die Probleme, die sich aus der Staatennachfolge hinsichtlich von Verträgen, der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und anderer Fragen ergeben, beschäftigen die Völkerrechtskommission schon seit der ersten Kommissionstagung 1949. Ein 1972 erarbeiteter und auf der jüngsten Tagung der Kommission fertiggestellter Entwurf soll der Generalversammlung als Grundlage für die Ausarbeitung einer Konvention dienen. Mit ihr will die Generalversammlung die Wiener Konvention über das Vertragsrecht dergestalt ergänzen, daß sie auch auf Staatsverträge der Gebietsvorgänger anwendbar ist. Hierzu mußte zunächst festgestellt werden, inwieweit die vom Gebietsvorgänger geschlossenen Verträge für den Gebietsnachfolger verpflichtend sind. Angesichts zweier gegensätzlicher Lehren im Völkerrecht (erstens: die Verträge bleiben automatisch in Kraft; zweitens: sie erlöschen, wenn ein neuer Staat entsteht) entschied